



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag
04/2020	Fahrrad Pegasus grau	25.08.2020	Pielenhofen, Wiesenweg
05/2020	Fahrrad Hercules schwarz	27.09.2020	Wolfsegg-Stetten

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 10.12.2020

– Mittwoch, 23.12.2020

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 10.12.2020

– Mittwoch, 23.12.2020

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 30.11.2020

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 04.12.2020

• Umweltmobil:

– Freitag, 04.12.2020, 14:30 bis 16:30 Uhr, Holzheim, Wertstoffhof

• Altreifen:

– Dienstag, 01.12.2020, Pielenhofen und Wolfsegg

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Saisonbedingte Schließung der landkreiseigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf und des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem 07.12.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, 05.12.2020 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 07.12.2020 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, den 09.01.2021 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2021 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

Es wird gebeten, eine entsprechende Presseveröffentlichung zu veranlassen.

Landratsamt Regensburg

Eindämmung des Corona-Virus im Rathaus Wolfsegg und Bürgerbüro Pielenhofen

Wir weisen darauf hin, dass Vorsprachen nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung erfolgen können.

Telefon: 09409/8510-0 oder vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de

Zu folgenden Zeiten sind wir für Sie erreichbar:

Rathaus Wolfsegg:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen:

Dienstag	15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Das Rathaus Wolfsegg sowie das Bürgerhaus Pielenhofen dürfen immer nur von einer Person mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Erreichbarkeit der Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage

Das Bürgerbüro Pielenhofen sowie das Rathaus Wolfsegg sind über die Weihnachtszeit zu den üblichen Öffnungszeiten (mit Ausnahme: Donnerstag, 24.12.2020, Donnerstag, 31.12.2020 und der gesetzlichen Feiertage besetzt. Persönliche Vorsprachen können nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung erfolgen.

Telefon: 09409/8510-0 oder vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung:

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung **ausschließlich nur noch schriftlich** angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
z. Hd. Herrn Wuttke
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2020

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der **Zählerstand zum 31. Dezember 2020** maßgebend und sollte **bis spätestens 10. Januar 2021 abgegeben** sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Vorzugsweise teilen Sie uns bitte den Zählerstand online unter www.zv-naab-donau-regen.de mit. Alternativ ist die Abgabe des Zählerstandes auch per Ablesekarte, E-Mail oder Telefax möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 30.10.2020

TOP 1:

Gigabitgesellschaft für den Landkreis Regensburg; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Pielenhofen zur Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) sowie Übernahme eines Geschäftsanteils

I. Erörterung des Sachverhalts

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitbanddiensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungskreises der LNI zum einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmen-

den (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungsleistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fachplanungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristig wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhousevergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Beratung:

Der Geschäftsführer der LNI, Herr Rene Meyer, informiert den Gemeinderat ausführlich über die Gesellschaft und deren Aufgaben nach Übertragung durch die Gemeinde. Im Anschluss an seinen Vortrag steht er dem Gremium umfassend Rede und Antwort zu einigen Nachfragen. Zur Finanzierung der Gesellschaft führt Meyer aus, dass hier der gemeindliche Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten mit einfließt. Bestimmte Kosten, wie die Verlegung von Leerrohren sowie die Dokumentation der Versorgungsleitungen, sind nicht förderfähig und müssen vorfinanziert werden. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Infrastruktur können erst ab dem 8. Jahr generiert werden. Die Frage von Bürgermeister Gruber nach einem möglichen Austritt aus der Gesellschaft beantwortet Meyer damit, dass ein Austritt vor 2032 nicht vorgesehen ist.

Bürgermeister Rudolf Gruber wertet einen Beitritt zur LNI als eine Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde und spricht sich dafür aus, Gesellschaftsbeitritt und Aufgabenübertragung zu beschließen.

Beschluss:

1. Dem Beitritt zur LNI der Gemeinde Pielenhofen als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, die Gemeinde Pielenhofen zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.
2. Die Gemeinde Pielenhofen stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:**Breitbandausbau; Durchführung eines Markterkundungsverfahrens nach dem neuen Förderprogramm der Bayerischen Gigabitrichtlinie**

Im August hat Herr Steimer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Bürgermeister darüber informiert, dass der Freistaat Bayern ein weiteres Förderprogramm für den Breitbandausbau der nächsten Stufe erlassen hat. Ziel ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse.

Die Bayerische Gigabitrichtlinie 2020 fördert nunmehr dort, wo entweder kein Netz oder zwar ein Netz mit einem Ausbau von mindestens 30 Mbit im Download vorhanden ist, aber noch kein Netz vorhanden ist, das Bandbreiten von 100 Mbit (für Privatanschlüsse) zuverlässig bereitstellen kann. Für Gewerbeanschlüsse gelten 200 Mbit.

Der Ausbaustand im Gemeindebereich Pielenhofen ist derzeit so, dass nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen im 1. und 2. Förderprogramm nahezu flächendeckend eine Versorgung mit 30 Mbit hergestellt wurde.

Mit dem neuen Förderprogramm kann die Gemeinde nunmehr in den weiteren Ausbau einsteigen, mit der Zielsetzung eines Anschlusses der Gebäude an das Glasfasernetz.

Im ersten Schritt ist hierzu ein Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger muss unter Verwendung der Dokumentation der Ist-Versorgung (vgl. Nr. 4.3) hinsichtlich der künftig zu versorgenden Adressen Netzbetreibern und Infrastrukturihabern über eine Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal „www.schnelles-internet.bayern.de“ Gelegenheit geben, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (Markterkundung):

1. *Ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren geplant und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload als zuverlässig erreichbare Mindest-Geschwindigkeiten) wird dieser Ausbau führen?*
2. *Enthält die Darstellung der Ist-Versorgung Fehler?*
3. *Wurde Infrastruktur nach dem Stichtag 1. Juli im vorläufigen Erschließungsgebiet erstellt?*
4. *Sollen im Rahmen eines künftigen Auswahlverfahrens räumliche Lose gebildet werden?*

Die Markterkundung hat ferner den Hinweis zu enthalten, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt,

mit Angebotsabgabe bestätigen muss, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat

und grundsätzlich bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu.

Planung:

Zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Planungsbüro Ledermann, das den bisherigen Ausbauprozess der Gemeinde begleitet hat, wird hierzu ein entsprechendes Angebot abgeben. Nach Auskunft liegen die Kosten bei ca. 2.900 Euro zzgl. MWSt zuzüglich der Stundenhonorare für die Förderanträge.

Die Finanzierung dieser Planungsleistung kann vollständig über Fördermittel gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens im Rahmen der Gigabitrichtlinie (Aufbau von Gigabitfähigen Breitbandnetzen). Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Planungsleistungen für die Markterkundung zu vergeben und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:**Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 667/2, Gem. Pielenhofen (OT Reinhardshofen)**

Der Antragsteller beabsichtigt auf der FINr. 667/2, im Ortsteil Reinhardshofen, Gem. Pielenhofen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage.

Das Haus und die dazugehörige Garage sollen mit den Außenmaßen 12,24 m x 7,49 m, bzw. 7,49 m x 7,49 m erstellt werden.

Das Haus wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 45 ° beantragt. Die Garage soll als Flachdach ausgeführt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vor-

haben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Zu dem Bauantrag liegt eine Bauvoranfrage vom 15.07.2019 vor, die mit Schreiben vom 16.01.2020 positiv verbeschieden wurde. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2019 keine Einwände hinsichtlich der Bauvoranfrage erhoben.

Festzuhalten ist, dass sich das Bauvorhaben in der weiteren Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes befindet. Hierzu sind die Auflagen des Vorbescheides vom 16.01.2020 einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 667/2 Gem. Pielenhofen. Die Auflagen des Vorbescheides vom 16.01.2020 sind aufgrund des bestehenden Wasserschutzgebietes einzuhalten. Eventuelle Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Wasser sind vom Bauherrn zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Nutzungsänderung eines Kellerraums zu einem Fitnessraum auf dem Grundstück FINr. 906/12 der Gemarkung Pielenhofen (Am Seeholz) im OT Rohrdorf

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung des bestehenden Kellers in einen Fitnessraum. In diesen sollen nach seiner Beschreibung Fitnessübungen in Form von Dehnübungen, eine Kräftigung der Muskulatur sowie eine Optimierung des Stoffwechsels stattfinden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Rohrdorf. Die Nutzungsänderung von Wohnräumen unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i. V. m. § 31 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 4 BauNVO (allgemeines Wohngebiet).

In diesem sind Anlagen für sportliche Zwecke nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO gestattet.

Der Sportanlagenbegriff ist unter Berücksichtigung des Bedeutungswandels der vergangenen Jahrzehnte weit auszulegen; zu ihnen gehören auch Anlagen und Einrichtungen, die der freizeitgemäßen Betätigung und dem Fitnesstraining dienen, wie z.B. der Fitnessraum im Keller (Bielenberg § 2 Fn. 47; Fickert BauR 1985, 1/5 f.; iErg weitgehend ebenso Ziegler in Kohlhammer-Komm. (Zit. –Rn.43), § 2 Rn. 135).

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung eines Kellerraums zu einem Fitnessraum auf dem Grundstück FINr. 906/12 der Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Errichtung eines Schwimmbeckens mit einer Überdachung auf dem Grundstück mit der FINr. 894/12 Gem. Pielenhofen (Am Anger) im OT Rohrdorf

Für die Errichtung eines Schwimmbeckens mit unter 100 m³ und einer dazugehörigen Überdachung wird eine Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplans Rohrdorfer Anger beantragt.

Das Becken soll in Betonbauweise mit den Maßen (LxBxT) 7,0 m x 3,5 m x 1,5 m, sowie einer dazugehörigen halbkreisförmigen Einstiegstreppe mit den Maßen (LxBxT) 1,45 m x 3,0 m x 1,5 m ausgeführt werden. Der Beckeninhalt soll ca. 40 m³ betragen.

Zu dem Becken ist noch ein selbsttragender Aluminiumrahmen mit Polycarbonat-Doppelstegplatten mit den Außenmaßen (LxBxH) 9,0 m x 4,0 m x 0,75-0,9 m) geplant.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a BayBO sind Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³ genehmigungs- und verfahrensfrei. Auch als verfahrensfreie Anlagen müssen Schwimmbecken jedoch die Festsetzungen eines Bebauungsplans, insbesondere der Baulinie, Baugrenze und Bebauungstiefe einhalten.

Schwimmbeckenüberdachungen müssen als Gebäude auch die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO hinsichtlich der Wandhöhe einhalten, wobei diese bis zum oberen Rand der Abdeckung in voll ausgefahrener Höhe anzunehmen sind.

Das Gesamtvorhaben überschreitet nur zu einem geringen Teil die Baugrenze des Bebauungsplans Rohrdorfer Anger. Darüber hinaus wird das Vorhaben mit ausreichend Abstand (mindestens 5 m) zu den angrenzenden Grundstücken errichtet. Ferner haben die beteiligten Nachbarn Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung eines Schwimmbeckens mit einer Überdachung auf dem Grundstück mit der FINr. 894/12, Gem. Pielenhofen außerhalb der überbaubaren Baugrenze des Bebauungsplans „Rohrdorfer Anger“.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:

An den Klostergründen; Zwischenbericht der Projektgruppe zu den Themen „Naabzugang/Spielplatz“ und „Beschilderungskonzept“

Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet zunächst über die bisherigen Schritte des Verfahrens. Dem Landratsamt wurde am 16.10.2020 ein erstes Gestaltungskonzept der Projektgruppe vorgelegt. Über die Förderfähigkeit der Maßnahme im Leader Programm entscheidet ein Gremium beim Landratsamt. Dieses tagt bereits im November. Bis dahin ist es aber der Projektgruppe nicht möglich, alle Voraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm vorzubereiten.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Leader-Beteiligung auf März 2021 verschoben werden muss. Dies ist notwendig, um die Planung zu überarbeiten, die Kosten der Maßnahme zu klären und weil eine so kurzfristige Bürgerbeteiligung gerade unter Corona-Bedingungen nicht möglich ist.

Das Planungsteam hat sich auf Grund des ersten Gestaltungskonzeptes nochmals viele Gedanken gemacht.

Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz stellt im Anschluss die Planungssituation und aktuelle Überlegungen vor. In Sachen Naturschutz gibt es vom zuständigen Sachbearbeiter am Landratsamt bereits eine Zustimmung.

Am Gelände sind Bodenproben zu entnehmen um den Schadstoffgehalt der abzutragenden Erdmassen feststellen und die Erfordernisse für die Entsorgung bestimmen zu können. Die Verwaltung soll hierzu mit dem WWA Kontakt aufnehmen, ob dort bereits entsprechende Analyseergebnisse vorliegen. In einem nächsten Schritt wäre dann ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen um eine Expertise zu dem Vorhaben einzuholen. Dies soll erst nach der Bürgerbeteiligung erfolgen.

Im Gremium wird insbesondere über die Durchführung der Bürgerbeteiligung in der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie diskutiert. Man einigt sich darauf, diese durch Veröffentlichung der aktuellen Planung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage durchzuführen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sollen die Bürger außerdem gefragt werden, welche Geräte auf dem Spielplatz/Trimm-dich-Bereich aufgestellt werden sollen. Die Verwaltung soll hierfür eigens eine e-mail-Adresse anlegen.

Des Weiteren geht Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz noch auf den Stand beim Beschilderungskonzept ein. Hier liegt inzwischen ein geprüftes Angebot mit Preisen vor. Die Planungsgruppe wird das Konzept nunmehr weiter ausarbeiten, wo welche Schilder aufgestellt werden sollen. Auch soll an verschiedenen Orten Wissenswertes über die Gemeinde Pielenhofen dargestellt werden. Die Gemeinderäte sind aufgefordert, hierzu ihren Beitrag bei einem gemeinsamen Brainstorming zu leisten.

Beschluss:

- 1) Die ursprünglich für Anfang November angedachte Bewerbung für die Leader-Förderung wird verschoben auf März 2021.
- 2) Eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung kann auf Grund der aktuellen Corona-Situation nicht durchgeführt werden. Die Bürgerbeteiligung wird durch Veröffentlichung der aktuellen Planung auf der Homepage und durch Mitteilung des aktuellen Planungsstandes im Mitteilungsblatt durchgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit der Rückmeldung per e-mail, auf telefonischem und schriftlichem Weg und durch persönliche Gespräche in kleinen Gruppen entsprechend den Corona-Bedingungen.

- 3) Die Finanzierbarkeit der Maßnahme wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 geklärt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen; Bestellung eines Verbandsrates der Gemeinde Pielenhofen

Die Schulverbandsversammlung besteht gemäß Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz aus den 1. Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 bis einschließlich 100 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden einen weiteren Gemeinderat als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Das weitere Mitglied sowie ein Vertreter werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Nach Mitteilung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen sind zum maßgeblichen Stichtag 01.10.2020 an der Grundschule Pettendorf 68 Schüler und Schülerinnen aus Pielenhofen, sodass ein weiteres Mitglied mit Vertreter bestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen bestellt Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz als Mitglied für den Schulverband Pettendorf – Pielenhofen.

Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger wird als dessen Vertreterin bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Antrag der Fraktion FW; Prüfung von Räumen in der Klosterökonomie auf Eignung für einen Jugendraum

Die Fraktion der FW stellt zur Gemeinderatssitzung folgenden Antrag:

Der Jugendausschuss und evtl. die Jugendbeauftragte sollen prüfen, ob die Räumlichkeiten unterhalb und oberhalb des Schützenheimes für einen Jugendraum geeignet sind!

Begründung:

Da bei der letzten Jugendausschusssitzung bemängelt wurde, dass kein geeigneter Raum für die Jugend vorhanden ist und die Gemeinde dafür zu sorgen habe, dass wieder ein Jugendraum zu errichten sei, haben wir uns um Räumlichkeiten bemüht und diese Räume dafür als geeignet empfunden. Besonders der Kellerraum bietet hier gute Möglichkeiten. Die Umbaukosten des Raumes würden sich im überschaubaren Rahmen halten. Es wären die Fensterschächte freizulegen, die Wände zu streichen, Feuchtigkeitsregulierende Maßnahmen zu treffen, evtl. ein Bodenbelag einzulegen, elektrische Versorgung herzustellen und eine Küchenzeile einzubauen. Auch ist für Jugendliche die Möglichkeit gegeben, sich in die Gestaltung des Raumes einzubringen. Toiletten können in umliegender Nähe genutzt werden Schützen/Feuerwehr.

Es sind keine unmittelbaren Nachbarn vor Ort, somit wird Rücksicht auf die Lärmbelästigung genommen. Ebenso bietet der Keller einen geschützten Raum für etwaige Lautstärkenentwicklung.

Die ehemalige Klosterökonomie könnte mit dem neuen Feuerwehrhaus, dem Schützenheim, den Bauhof und dem dann dazugewonnenen Jugendtreff als Gemeindezentrum einen Platz im aktiven Dorfleben gewinnen.

Beratung:

Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid sen. erläutert dem Gremium den Antrag. Es hat schon eine kurze Begehung der Räume stattgefunden. Der Jugendausschuss solle nun die Eignung dieser Räume prüfen. Falls sie sich eignen, wäre im nächsten Schritt ein Architekt zu beauftragen, um die erforderlichen baulichen Maßnahmen festzustellen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Außerdem müssten die Anforderungen an den Brandschutz geklärt werden.

Beschluss:

Der Jugendausschuss und evtl. die Jugendbeauftragte sollen prüfen, ob die Räumlichkeiten unterhalb und oberhalb des Schützenheimes für einen Jugendraum geeignet sind.

Bei positiver Feststellung wird der Bürgermeister beauftragt die Genehmigungsfähigkeit nach Baurecht prüfen zu lassen und eine Kostenschätzung einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Antrag des Gemeinderatsmitglieds Jan Korb (Bündnis 90/ Die Grünen); Verbot von privaten Silvesterfeuerwerken bzw. Verbot der Verwendung von Pyrotechnik im Gemeindegebiet

Gemeinderatsmitglied Jan Korb stellt folgenden Antrag und erläutert diesen in der Sitzung:

Licht- oder Lasershow statt Silvesterfeuerwerk Feinstaub- (Gesundheits-) und Müllbelastung durch Silvesterfeuerwerk:

Jedes Jahr werden in Deutschland etwa 4500 Tonnen Feinstaub durch Silvesterfeuerwerk freigesetzt. Das entspricht einer Menge von fast 16 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge – in einer einzigen Nacht. (Quelle: www.quarks.de / Westdeutscher Rundfunk)

Diese Menge entspricht zudem in etwa 25 Prozent der jährlich durch Holzfeuerungen und ca. zwei Prozent der gesamt freigesetzten Feinstaubmenge in Deutschland. (Quelle: Umweltbundesamt)

Allein in den fünf größten deutschen Städten (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main ca. 8,9 Mio Einwohner) entfernen die kommunalen Abfallentsorger am Neujahrstag zudem rund 191 Tonnen Silvesterabfall. (Quelle: Verband kommunaler Unternehmen)

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl kann man also von mindestens 800kg zusätzlichem Abfall und in etwa 60 kg Feinstaub in Pielenhofen nur durch das Silvesterfeuerwerk ausgehen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO und die amerikanische Umweltbehörde EPA haben viele epidemiologische Studien zur gesundheitlichen Wirkung von Feinstaub analysiert und kommen zu dem Ergebnis, dass schon eine kurzzeitige Exposition Effekte auf die Sterberate hat und zudem die Situation von Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen verschlechtert. (Quelle: www.quarks.de / Westdeutscher Rundfunk)

Auch für Tiere ist das Silvesterfeuerwerk purer Stress:

Nur ein paar Beispiele: Vögel werden durch das Feuerwerk aufgeschreckt und steigen in Panik weit höher als gewöhnlich auf. Durch den Aufstieg in so große (sehr kalte) Höhen verlieren sie unnötigerweise Energie, die sie im Winter viel dringender zum Überleben bräuchten. Des Weiteren verlieren sie jede Menge Schlaf und Zeit zum Ausruhen, da sie neue Rastplätze zu suchen müssen. Ihre Kondition wird somit stark verschlechtert und im Extremfall droht sogar eine lebensbedrohliche Notlage. Die schlimmsten Folgen können Orientierungslosigkeit, Blendung durch das Licht der Feuerwerke oder auch Sichtbehinderung durch den Rauch sein, die sie womöglich gegen Hindernisse fliegen lassen. Weiterhin können auch winterschlafhaltende Tiere, wie zum Beispiel der Igel, durch die lauten Feuerwerke gestört werden. Einige Igel zucken in ihrem Winterschlaf zusammen oder wachen auf, wodurch sie wichtige Energiereserven verlieren. (Quelle: Landesbund für Vogelschutz Bayern)

Nicht zuletzt kann jede Tierhalter*in aus eigener Erfahrung sehr gut nachvollziehen, dass der Lärm und die Lichtblitze durch das Feuerwerk auch für alle Haus- und Nutztiere einen außerordentlichen Stress darstellen.

Finanzielle Aspekte:

2018 lag der Umsatz für Silvesterfeuerwerk bei 137.000.000 Euro in Deutschland. (Quelle: Verband der pyrotechnischen Industrie)

Auf Pielenhofen umgerechnet bedeutet dies, dass durch die Haushalte in Pielenhofen insgesamt mindestens 2600 Euro für Silvesterfeuerwerk ausgegeben werden. Dieses Geld wäre anders sicher besser angelegt.

Abschluss:

Ein Verzicht auf Feuerwerk würde also nicht nur der Gesundheit dienen, sondern auch der Umwelt und dem „Geldbeutel“. Es würden Mensch und Tier geschont und zudem Verletzungen von Menschen, die jedes Jahr durch das Hantieren mit Feuerwerkskörpern zu beklagen sind, ausgeschlossen.

Die Deutsche Umwelthilfe nennt eine Licht- und Lasershow explizit als Alternative zum Feuerwerk.

Deshalb stelle ich mit Unterstützung der Ortsgruppe vom B90/Die Grünen für die nächste Gemeinderatssitzung am 27. November 2020 folgenden **Antrag**:

1. Der Gemeinderat verbietet ab Silvester 2020 im gesamten Gemeindegebiet privates Feuerwerk, bzw. die Verwendung von Pyrotechnik wie „Böllern“, Raketen und allen anderen Knallkörpern.

-> Abhängig vom Abstimmungsverhalten des Gemeinderates:

2. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, in der Silvesternacht ihr persönliches Feuerwerk einzuschränken oder sogar ganz darauf verzichten.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob als Ersatz und Alternative zu den privaten Feuerwerken an einer zentralen innerörtlichen Stelle eine Licht- und Lasershow durchgeführt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Keine Rechtliche Grundlage für ein generelles Verbot

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und damit auch Silvesterfeuerwerke sind Teil des Sprengstoffrechts und unterliegen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, sodass die Länder hierzu keinerlei Regelungen treffen dürfen.

Nach § 23 Abs. 2 1.SprengV ist Verbrauchern ohne besondere sprengstoffrechtliche Erlaubnis die Verwendung von Feuerwerkskörpern (Kat. F2) grundsätzlich lediglich an Silvester und Neujahr erlaubt und zwar an beiden Tagen jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Für ein generelles Verbot der Verwendung von Feuerwerkskörpern an diesen beiden Tagen durch die Gemeinde gibt es keine rechtliche Befugnis und dies ist somit nicht möglich. Auch eine Einschränkung der Verwendungszeiten an diesen beiden Tagen ist nicht möglich (Ausnahme: für reine Knallkörper).

Die Gemeinde kann auch auf immissionsschutzrechtlicher Grundlage die Verwendung von Feuerwerkskörpern weder regeln noch beschränken, noch diese verbieten.

Und auch das Polizei- und Sicherheitsrecht gibt den Kommunen keine Ermächtigungsgrundlage für ein Verbot.

Verboten nach der SprengV ist:

Verboten ist z. B. die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe besonders brandempfindlicher Gebäude oder Anlagen. Dieses Verbot gilt unmittelbar nach der SprengV ohne weitere Anordnung. Die SprengV verbietet auch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern und Kinder- und Altersheimen während deren Betriebszeiten.

Beratung:

Bürgermeister Rudolf Gruber bekräftigt, dass es für die Gemeinde keine Möglichkeit gibt ein generelles Verbot auszusprechen.

Beispiele anderer Gemeinden, meist größerer Städte, beziehen sich auf ein Verbot für Feuerwerke in bestimmten Bereichen, das aber mit dem Vorhandensein besonders brandempfindlicher Gebäude begründet ist.

Gemeinderatsmitglied Jan Korb zieht daher auf Nachfrage des Bürgermeisters den Antrag vor der Abstimmung wegen der fehlenden Ermächtigung der Gemeinde zurück. Jan Korb verweist aber auf die in seinem Antrag dargestellten Alternativen.

Die Alternative, dass der Gemeinderat die Bevölkerung bittet, auf ein Silvesterfeuerwerk zu verzichten oder dieses einzuschränken, findet im Gremium Befürworter.

Diskutiert wird schließlich auch über die Antragsalternative, zu prüfen, ob eine Licht- und Lasershow an zentrale Stelle durchgeführt werden könnte. Hierzu werden Bedenken vorgetragen hinsichtlich möglicher Lichtverschmutzung. Vorgeschlagen wird, dass sich die Vereine zusammen im nächsten Jahr um dieses Thema kümmern könnten und vielleicht eine gemeinsame Veranstaltung mit einer

Licht- und Lasershow abgehalten werden kann. Erinnert wird an die ähnliche Veranstaltung zum Millennium.

Beschluss:

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, in der Silvesternacht ihr persönliches Feuerwerk einzuschränken oder sogar ganz darauf zu verzichten.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 / Nein 1

TOP 10:

Antrag des Gemeinderatsmitglieds Jan Korb (Bündnis 90/Die Grünen);

a) Anbringen von Bodenmarkierung „Zone 30“ und ggfs. Brems- oder Rüttelschwellen im Baugebiet An den Klostergründen

b) Errichtung eines Gehweges entlang der oberen Klostermauer (Klosterstraße/Uferbreite)

Gemeinderatsmitglied Jan Korb stellt folgenden Antrag:

„Markierungen zur „Tempo 30 Zone“ im Neubaugebiet „An den Klostergründen“

Aktuelle Situation:

Im Neubaugebiet „An den Klostergründen“ ist grundsätzlich eine „Tempo 30 Zone“ eingerichtet. Diese wird durch eine Beschilderung jeweils an den Zufahrten kenntlich gemacht. Trotz entsprechender Beschilderung beklagen sich Anwohner über eine sehr häufige nicht Einhaltung von Tempo 30, sowie der entsprechenden Vorfahrtsregelungen („rechts vor links“). Nicht zuletzt wird die Uferbreite mit entsprechend erhöhten Verkehrsaufkommen zunehmend als Zufahrtsstraße zum Ortskern genutzt.

Da insbesondere im Bereich der Uferbreite (entlang des ehemaligen „Doktorhauses“, Bereich der oberen Klostermauer, sowie im Bereich der ehemaligen Klosterökonomie, Neubau Feuerwehrhaus) kein Fußweg angelegt ist, kommt es hier zu einer erhöhten Gefährdung von Fußgängern und Kindern.

Eine Bodenmarkierung, ähnlich wie auf der Westseite der Naab, Wiesenweg, kann hier zusätzliche Hinweise zur Einhaltung der Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregelungen bieten. Außerdem erscheint die Anlage eines Fußweges entlang des ehemaligen „Doktorhauses“, bzw. Bereich der oberen Klostermauer, sowie im Bereich der ehemaligen Klosterökonomie, Neubau Feuerwehrhaus notwendig und sinnvoll.

Deshalb stelle ich mit Unterstützung der Ortsgruppe vom B90/Die Grünen für die nächste Gemeinderatsitzung am 27. November 2020 folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt auf den Zufahrtsstraßen zum Wohngebiet „An den Klostergründen“ (Uferbreite - Zufahrt von der Staatsstraße, sowie Salesianerweg - Übergang Uferbreite) Bodenmarkierungen „Zone 30“ und ggf. Brems- oder Rüttelschwellen anzubringen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob – und unter welchen Voraussetzungen die Anlage eines Fußweges entlang des ehemaligen „Doktorhauses“, bzw. Bereich der oberen Klostermauer, sowie im Bereich der ehemaligen Klosterökonomie, Neubau Feuerwehrhaus möglich ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Tempo 30-Zone im Baugebiet An den Klostergründen; Anbringen einer Bodenmarkierung sowie Brems- oder Rüttelschwellen

Von der Ortsgruppe B90/Die Grünen wurde ein Antrag auf Anbringen mehrerer Bodenmarkierungen mit der Bezeichnung „Zone 30“ und ggf. Brems- oder Rüttelschwellen auf den Zufahrtsstraßen zum Wohngebiet „An den Klostergründen“ gestellt.

Da es sich bei der Uferbreite und dem Salesianerweg um gewidmete Ortsstraßen im Bereich einer „Zone 30“ handelt, ist das Anbringen einer Bodenmarkierung grundsätzlich möglich. Bodenmarkierungen wurden in Vergangenheit auch schon in verschiedenen Straßen aufgebracht und vor kurzem sogar erneuert. Zu beachten ist jedoch, dass in Deutschland Tempo-30-Zonen auf Basis des § 45 Abs. 1c der StVO eingerichtet werden. Der Beginn einer Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Die genannten Verkehrszeichen wurden vom Bauhof zwischenzeitlich im Baugebiet angebracht.

Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt. Eine Bodenmarkierung stellt somit kein zusätzliches Verkehrszeichen nach der StVO dar.

Nach Aussage der Polizei Nittendorf haben sich bei den beantragten Brems- oder Rüttelschwellen die Beschwerden der Anlieger der Nachbargemeinden vermehrt, da Fahrzeuge fast auf 0 km/h abbremsen müssen und die Bremsstelle ein nicht zu unterschätzendes Lärmgeräusch in der Nachbarschaft auslöst.

Darüber hinaus ist von einer Schwelle nicht nur der PKW-Verkehr betroffen, sondern alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer, Busse, Rettungs- und Winterdienstfahrzeuge). Die angestrebten Lärm- und Schadstoffverringerungen treten in vielen Fällen nicht ein, da die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und anschließend wieder beschleunigen (unstetige Fahrweise).

Aufgrund der vorgenannten Gründe rät die Polizeiinspektion Nittendorf von dem Einsetzen von Brems- oder Rüttelschwellen dringend ab.

- b) Anbringen eines Fußweges entlang des ehemaligen Doktorhauses bzw. im Bereich der oberen Klostermauer, sowie im Bereich der ehemaligen Klosterökonomie

Nach Rücksprache mit dem Ing. Büro Kehrer teilte dieses mit, dass es bei der Planung und dem Bau des Baugebietes „An den Klostergründen“ mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Planungsbüros Bartsch, Kehrer und der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich einer Fahrbahn- und Gehwegplanung gegeben hat.

Hierbei hat man sich einvernehmlich darauf verständigt, den Bereich an der Klostermauer als Fahrbahn mit einer Haltebucht für den Begegnungsverkehr auszubauen.

Ferner teilte das Ing. Büro Kehrer mit, dass bei einem beabsichtigten Bau eines Gehwegs an der Klostermauer mit erheblichen Bautätigkeiten zu rechnen ist, wie dem Bau einer Stützmauer. Die geschätzten Kosten würden sich auf ca. 35.000 – 40.000 Euro belaufen. Eine bauliche Umsetzung ist erst nach Prüfung der Platz- und Höhenverhältnisse möglich. Außerdem wurde festgestellt, dass sich im möglichen Gehwegbereich Straßenlaternen befinden und diese evtl. versetzt werden müssen. Darüber hinaus müsste die Standsicherheit der Klostermauer hinsichtlich Untergrabung und Fundamentierung geprüft werden.

Beratung:

In der Diskussion wird deutlich, dass die Anbringung einer Bodenmarkierung als zusätzliche Kennzeichnung der Zone 30, breite Zustimmung findet. Weniger Einverständnis besteht mit der Ausstattung der Straße mit Brems- oder Rüttelschwellen. Als Gegenar-

gument wird u. a. angeführt, dass durch das Überfahren und auch durch das Abbremsen vor und Wiederanfahren nach der Schwelle erhöhter Lärm verursacht wird.

Der Antragsteller konkretisiert, er denke da mehr an eine „Fräsfläche“ und weniger an einen Hügel auf der Fahrbahn.

Als weiteres Argument gegen Brems- und Rüttelschwellen wird vorgebracht, dass diese ohnehin oft seitlich umfahren werden und dies wiederum zu ungewolltem Verkehrsverhalten mit möglichen Risiken führen könne.

Auch werden grundsätzliche Zweifel geäußert, ob überhaupt An den Klostergründen zu schnell gefahren wird und man weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen brauche. Schließlich wird das Verkehrsaufkommen derzeit vielfach durch Baufirmen und die Anlieger ausgelöst. Die Anlieger sollten ohnehin ein besonderes Interesse an angepasster Geschwindigkeit haben.

Zu bedenken wird auch ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben.

Kontrovers wird die Errichtung eines Gehwegs diskutiert. Gemeinderatsmitglied Jan Korb weist noch einmal auf die besondere Gefährdungssituation der Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Kinder hin. Ein Ausweichen bei Begegnungsverkehr auf den angrenzenden Grünstreifen sei nicht zumutbar.

Von mehreren Gemeinderäten wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer natürlich ein sehr hohes Gut ist. Hier liege aber eine besondere Situation vor. Dazu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde kein Gehweg eingeplant, jetzt sind die Bauarbeiten abgeschlossen, die Umsetzung eines Gehweges bereitet technische und finanzielle Schwierigkeiten. Zu berücksichtigen sei auch, dass der Bereich in einer Tempo 30 Zone liegt und weithin einsehbar ist. Es gibt im Gemeindegebiet im Übrigen mehrere Wohngegenden, in denen sich auch kein Gehweg realisieren lässt. Appelliert wird auch an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und der Bürger und die Verantwortung der Eltern, Kinder auf mögliche Gefahren hinzuweisen und mit ihnen sichere Wege zu bestimmen, auch wenn mögliche Umwege in Kauf genommen werden müssen.

In die Diskussion eingebracht wurde der Vorschlag an Stelle eines Gehweges lediglich durch farbliche Markierung einen „Gehstreifen“ abzugrenzen. Hiergegen wurde mehrheitlich eingewandt, dass ein markierter Gehstreifen vermeintliche Sicherheit suggerieren könnte, die tatsächlich nicht gegeben ist.

Einigkeit bestand mit den Vorschlägen eine zusätzliche Bodenmarkierung anzubringen und regelmäßig eine Geschwindigkeitsanzeige zu installieren, damit die Verkehrsteilnehmer auf die Einhaltung der Geschwindigkeit achten.

Nach Abklärung mit dem Antragsteller Jan Korb, worüber nun abgestimmt werden soll, stellt Bürgermeister Gruber folgende Beschlussfragen zur Entscheidung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf den Zufahrtsstraßen zum Wohngebiet „An den Klostergründen“ (Uferbreite - Zufahrt von der Staatsstraße, sowie Salesianerweg - Übergang Uferbreite) Bodenmarkierungen „Zone 30“ anzubringen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmessanlage mit sichtbarer Geschwindigkeitsanzeige die im Baugebiet An den Klostergründen installiert wird.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob – und unter welchen Voraussetzungen die Anlage eines Fußweges entlang des ehemaligen „Doktorhauses“, bzw. Bereich der oberen Klostermauer, sowie im Bereich der ehemaligen Klosterökonomie, Neubau Feuerwehrhaus möglich ist.“

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 / Nein 10

TOP 11:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Die Gesamtkosten für das Geschirrmobil belaufen sich auf 8.450,27 Euro. Die Einnahmen aus dem Adventsmarkt 2019 betragen 4.332,60 Euro.
- Die Bordsteinabsenkung bei der Naabbrücke können nach Mitteilung der beauftragten Firma erst im Frühjahr 2021 ausgeführt werden.
- Die Heizung des Nahwärmenetzes ist inzwischen umgestellt auf Betrieb mit Hackschnitzel.
- Das Klostergebäude ist an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.
- Die Sanierungsmaßnahmen der GVS Pettendorf-Pielenhofen, Berghof, Zieglhof und Distelhausen sind abgeschlossen.
- Der Umwelt- und Energieausschuss wird am 19.11.20 zu einer Sitzung geladen mit der Energieagentur.
- Zum Breitbandausbau in der Gemeinde ist mit Schlussbescheid der Regierung der Oberpfalz die Schlussrate von 88.772 Euro zugewiesen worden.

TOP 12:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird angeregt, auch in Rohrdorf bei der Ortsdurchfahrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.
- Es wird kritisiert, dass die Homepage der Gemeinde nicht aktuell ist, Protokolle der Gemeinderatssitzung fehlen, die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates ist nicht veröffentlicht ist, außerdem wurde der Aushang zur heutigen Sitzung nicht angebracht.
- Es wird darüber Beschwerde geführt, dass Bürger in Rohrdorf mit Schreiben aufgefordert werden in den Verkehrsraum ragende Sträucher zurück zu schneiden, dann aber der Grüngutcontainer voll ist, sodass die Bürger keine Möglichkeit hatten ihr Grüngut zu entsorgen. Außerdem müsste die Androhung der Gemeinde, dass bei Nichterledigung der Rückschnitt auf Kosten der Anlieger erfolgt, eine Fristsetzung enthalten.

Bürgermeister Gruber verweist darauf, dass Grüngut nur in beschränktem Umfang im Container abgeladen werden darf. Für größere Mengen wie z. B. Heckenschnitte reichen die Kapazitäten im Container nicht aus. Hierfür bietet der Landkreis Grüngutstellen wie z. B. in Pollenried an.

- Es soll eine Krippenausstellung im Klosterstadel organisiert werden.



Naabzugang mit Spielplatz
in Pielenhofen "An den Klostergründen"

M 1:500
01.11.2020

HfB = 297 / 420 (0,12m³)

Allplan 2015

Planung Naabzugang/Spielplatz in Pielenhofen

Liebe Mitbürger*innen,

wie so viele Dinge in der aktuellen Phase der Covid-19 Pandemie, können wir nicht alles so umsetzen wie wir gerne möchten. Die bereits angekündigte Bürgerversammlung zur Planung des Naabzugang/Spielplatz muss leider aufgrund der aktuellen Infektionslage und der Covid-19 Vorgaben weiter verschoben werden. Wir hoffen somit auf ein Treffen im neuen Jahr.

Um die Zeit zu nutzen und die Planungen fortzuführen, möchten wir dennoch mit euch ins Gespräch kommen und stellen den aktuellen Stand hier im Bürgerblatl detailliert vor.

Vorweg ist noch eines wichtig zu wissen:

Die Planungen sind bisher ausschließlich aus unserer eignen Feder. Dies bedeutet, dass die Zeichnungen zwar die jeweiligen Diskussionsstände mit den Ämtern und den Gemeinderäten beinhalten, jedoch noch keinen 100%igen professionellen Charakter haben. Weder die Darstellung noch die Detaillierung. Ziel war es unsere Realisierungswünsche möglichst konkret darzustellen, und erst nach allen Klärungen mit Bürgern, Ämtern, Gemeinden, einen Landschaftsplaner hinzuzuziehen, um die Kosten möglichst gering zu halten. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die Gemeinde plant für dieses Projekt einen Förderantrag im Rahmen der sogenannten LEADER-Förderung zu stellen. Das Förderprojekt besteht dabei aus 2 Teilen, nämlich die Planungen an der Naab (Baugebiet „an den Klostergründen“) und einem einheitlichem Beschilderungskonzept für die Gemeinde.

Nun zur Erläuterung im Einzelnen:

Basis für diese Planung war, wie im letzten Bürgerblatl beschrieben, mit dem Teilkonzept fortzufahren. Darin beinhaltet sind folgende Bereiche / Geräte:

1. Ein Naabzugang

Ziel: naturnaher Naabzugang mit Kiesboden, beruhigtem Wasserfluss und möglichst geringer Steigung zur Sicherheit der Kinder. Natürlich für alle Generationen zu benutzen.

2. Ein Spielbereich

Ziel: Angebotserweiterung zu vorhandenen Spielplätzen mit wenigen Spielgeräten um ein größtmögliches Altersspektrum abzudecken.

3. Eine Dirtbahn

Ziel: Angebotserweiterung für ältere Kinder zur sportlichen Betätigung.

Erklärung: Dies ist eine Aufschüttung von Erdhügeln, die mit BMX oder Mountainbike befahren werden können. Im Vergleich zu einer früheren Diskussion eine Skatebahn zu errichten, ist eine Dirtbahn nahezu geräuschlos und kostengünstig.

4. Ein Trimm-Dich Bereich

Ziel: Angebotserweiterung für alle Sportbegeisterten und Vereine. Ein Treffpunkt für alle Generationen.

5. Ein Grillplatz

Ziel: Eine alternative zum diskutierten Dorfbackhaus „an den Klostergründen“ anzubieten.

Wie sich ggf. bereits einige Bürger informiert haben, steckt in einem Dorfbackhaus weit mehr Arbeit als nur die romantische Idee das Brot in den Backofen zu schieben.

Es müsste ein Verein bzw. Kümmerer benannt werden, der das Backhaus pflegt und betreibt.

Sollte dies dennoch gewünscht werden können wir gerne darüber sprechen.

6. Eine Slipstelle und Anlegesteg für Kanufahrer

Aufgrund des kürzlich erfolgten Rettungseinsatzes auf der Naab ist der Bedarf einer Slipstelle nochmals deutlich geworden (siehe auch letztes Bürgerblatl und Mittelbayerische Zeitung). Ergänzt mit einem Anlegesteg für Kanufahrer, damit diese nicht wie bisher mit den Booten in die Badebucht einfahren.

Allgemeine Erläuterung:

- Wir wollen jedes Gerät mit den Bürgern als auch mit den Vereinen abstimmen. Unsere Vorauswahl dient bisher nur der Veranschaulichung der Möglichkeiten und der Einschätzung des Platzbedarfs.
- Die Geräte wurden mit dem Ziel platziert möglichst geringe Lärmemissionen für die Anwohner zu erreichen. So ist der Abstand entsprechend den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts und der Wünsche der Anwohner maximal ausgelegt. Ebenfalls werden laute Anlagen vermieden wie z.B. eine Seilbahn.
- Auch die Höhe der Geräte und Bepflanzungen werden berücksichtigt, um den Blick zur Naab nicht wesentlich zu beeinträchtigen
- Die Realisierung des Projektes kann frühestens nach Genehmigung der Förderung und der Ämter beginnen. Ohne Förderung würde das Projekt deutlich reduziert oder gar unmöglich
- Erweiterungen der Anlage können, sofern der Wunsch besteht, in den folgenden Jahren angestrebt werden (entsprechend des verfügbaren Gemeindebudgets oder der Bereitschaft der Bürger mit anzupacken und in Eigeninitiative zu erstellen)
- Rechtliche Kriterien wurden ebenfalls vorgeprüft. So haben die zuständigen Ämter (Wasserwirtschaftsamts, Landratsamt, Naturschutzbehörde) bereits ihr grundsätzliches OK für das Projekt gegeben. Wir müssen uns an Richtlinien halten wie z.B. „negative Bilanz des Volumens“ als auch die Aufstellung der Geräte oberhalb einer verlängerten Linie der Klostermauer. Endgültige Prüfung und Genehmigung kann erst mit einem finalen Plan erfolgen.
- Im Bebauungsplan „an den Klostergründen“ ist die „Anlage eines Badeplatzes festgesetzt“. ... „die Fläche als parkähnliche Grünfläche zu gestalten“ und „die Anlage von Spielplätzen ist zulässig“.
- Die Kosten des Projektes können erst durch einen professionellen Landschaftsplaner ermittelt werden, sobald wir den Plan mit allen Interessensgruppen abgestimmt und klar formuliert haben. Erste grobe Schätzungen besagen 240 T€ (brutto) Gesamtinvestition (siehe abgedruckter Plan). Hiervon hätte Pielenhofen abzüglich der Förderung 139 T€ zu tragen. Davon wären ca. 51 % ohnehin für das geplante Dorfbackhaus, Naabzugang und ökologische Aufwertung angefallen. Weitere 21% würden auf die geplante Slipstelle, Parkplätze und Beschilderungskonzept für Pielenhofen entfallen. Für die verbleibenden 28% bekommen wir Dank der Förderung einen riesigen Mehrwert.

Zusammen haben wir hier die Chance einen Platz zu schaffen, an dem sich alle Generationen der Gemeinde Pielenhofen treffen können, egal ob zum Verweilen, Spielen, Baden oder Spaß haben. Mit Stolz können wir sagen die kinderreichste Gemeinde Ostbayerns 2017 zu sein. Wir wollen unsere Kinder fördern, ihnen alternative Freizeitangebote bieten und ihnen einen Zugang zum aktiven gemeindlichen Leben ermöglichen.

Wir hoffen den großen Nutzen für die Gemeinschaft in Pielenhofen in diesem Artikel verständlich beschrieben zu haben und würden uns über Feedback jeglicher Art freuen.

Bedenken, Änderungswünsche als auch Bestätigungen, gerne auch detailliert zu jedem Gerät bzw. Bereich, helfen uns dabei die Planungen an EURE Wünsche anzupassen und das Stimmungsbild in der Gemeinde zu erfassen.

Hierzu stehen euch folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online Umfrage (bevorzugt! Rückmeldeschluss ist der 10.01.2021)
(Ein Link zur Online Umfrage ist ebenfalls auf der Homepage www.pielenhofen.de)
• Alternativ per Email an: buergerbeteiligung@sags-per-mail.de
- Alternativ steht euch gerne der Bürgermeister, oder die Planungsgruppe, im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde, oder mit gesondertem Termin, zu einem persönlichen Einzelgespräch zur Verfügung. (Bitte mit Voranmeldung)

Die dargestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Planungs- und Diskussionsstand im Gemeinderat.

Vielen Dank.



Gemeinde Pielenhofen / Planungsgruppe „naturnaher Naabzugang / Spielplatz / Grillplatz“

Der Plan in voller Auflösung sowie die Informationen können ebenfalls auf der Homepage Pielenhofen abgerufen werden (www.pielenhofen.de).

Nachruf

Die Gemeinde Pielenhofen trauert um **Herrn Rudolf Böhm**

Herr Böhm war seit 1995 für die Gemeinde Pielenhofen als Feldgeschworener tätig.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie.

Für die Gemeinde Pielenhofen und den Gemeinderat

Rudolf Gruber, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Aufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben;
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;
4. Hunden, die für die gewerbliche oder hauptberufliche Tätigkeit des Halters notwendig sind;
5. Hunden in Tierhandlungen;
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen;
7. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“,

„Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern;

8. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit Beginn des Folgemonats, in dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet
 - a) bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt;
 - b) im Übrigen mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandelt oder verendet.

§ 5 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Jahressteuer beträgt
 - für den ersten Hund 30 €,
 - für den zweiten Hund 30 €,
 - für jeden weiteren Hund 50 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie eine Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben,
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 20 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 8 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 7 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundesteuerkennzeichen (Steuermarke) aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde wegzieht.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wolfsegg, den 29.10.2020

gez.
Frank
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 13.11.2020

TOP 1:**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 2:
Gigabitgesellschaft für den Landkreis Regensburg; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Wolfsegg zur Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) sowie Übernahme eines Geschäftsanteils

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 07.12.2017 einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt einer noch zu gründenden Gigabitgesellschaft „Laber-Naab-Infrastruktur GmbH“ gefasst. In den folgenden Jahren wurde die Gesellschaft zunächst mit 8 Gemeinden als Gesellschafter gegründet.

Sachverhalt:

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten

der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitbanddiensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungskreises der LNI zum einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmenden (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungsleistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fachplanungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristig wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhouse-Vergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Sitzung vom 09.10.2020:

In der vorangegangenen Gemeinderatssitzung haben Herr Rene Meyer, Geschäftsführer der LNI und Herr Roland Weiß, Breitbandbeauftragter des Landkreises, in einem ausführlichen Vortrag die Laber-Naab-Infrastrukturgesellschaft mbH und ihre Aufgaben vorgestellt.

Die Entscheidung des Gemeinderates über einen Beitritt zur LNI wurde wegen nicht ausreichender Vorbereitungszeit vertagt.

Beratung:

Die Mehrheit des Gemeinderates zeigt sich mit einem Beitritt zur LNI einverstanden. Es gibt jedoch auch kritische Äußerungen, unter anderem weil man die Verantwortung für einen flächigen Breitbandausbau bei der Telekom sieht. Außerdem wird angemerkt, dass die Gemeinde mit den weiteren Gesellschaftern für die Verwaltungskosten der Gesellschaft aufkommen muss und man womöglich dadurch insgesamt höhere Kosten habe. Auch der Gesellschaftsvertrag scheint einem Gemeinderatsmitglied nicht in allen Punkten zutreffend und rechtssicher formuliert.

Bürgermeister Roland Frank verweist andererseits auf die Vorteile, die sich z. B. aus den künftigen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung für die eigene Infrastruktur ergeben. Außerdem könne die LNI die Gemeinde bei ihren Erschließungsvorhaben effektiver in Sachen Breitbandausbau unterstützen und die Gemeinde damit entlasten.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Wolfsegg zur LNI als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, die Gemeinde Wolfsegg zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.
2. Die Gemeinde Wolfsegg stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 / Nein 2

TOP 3:

Breitband; Vergabe des Planungsauftrages zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens im Rahmen der Gigabitrichtlinie

Der Gemeinderat hat in der Oktobersitzung die grundsätzliche Durchführung des Markterkundungsverfahrens nach der Gigabitrichtlinie beschlossen.

Das Planungsbüro Ledermann hat inzwischen ein Angebot für die planerische Aufbereitung und Abwicklung des Verfahrens vorgelegt. Dies beläuft sich auf 2.900 € zuzüglich Verfahrenskosten, die sich auf weitere ca. 2.100 € belaufen.

Die voraussichtlich anfallenden Kosten von 5.000 € werden zu 100 % über die Förderprogramme des Bundes bzw. die Bayerische Gigabitrichtlinie erstattet.

(Gemeinderatsmitglied Christine Schwarz kommt zur Sitzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Planungsbüro Josef Ledermann gemäß dem Angebot vom 11.11.2020 den Auftrag zur Vorbereitung und Abwicklung eines Markterkundungsverfahrens im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 / Nein 1

TOP 4:

Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens zur Veröffentlichung im Landkreisleistungsheft des Kreisfeuerwehrverbandes

Mit E-Mail vom 25.10.2020 beantragt der Kreisbrandmeister Nord 1, Herr Pretzl, die Nutzung des Gemeindewappens für den Kreisfeuerwehrverband Regensburg (Feuerwehrzeitung).

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung (Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung). Die Genehmigung dient insbesondere dem Schutz vor unberechtigter Verwendung, durch die ggfs. das Ansehen der Gemeinde Schaden nehmen könnte. Die Genehmigung kann auch eingeschränkt oder auf Widerruf erteilt werden und von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

Im vorliegenden Fall wird das Wappen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen im Landkreisleistungsheft des KBV Regensburg auf den Seiten des KBM-Bezirks Nord 1 verwendet. Die Gemeinde Holzheim a. F. hat ihre Genehmigung ebenfalls bereits erteilt. Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, warum die Genehmigung nicht erteilt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Kreisbrandmeister Nord, Herrn Prezl Josef, Kreisfeuerwehrverband Regensburg, die Genehmigung, für Veröffentlichungen im Landkreisheft des KfV Regensburg auf den Seiten des KBM-Bezirks Nord 1 .das Gemeindewappen von Wolfsegg zu verwenden. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Genehmigung wird stets widerruflich erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 5:

Information über die Haushaltsbewirtschaftung 2020 und ggf. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Aufgrund der vom Gremium in der konstituierenden Sitzung beschlossenen Geschäftsordnung ergeben sich aus der Haushaltsüberwachungsliste 2020 vom 12.11.20 folgende außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben.

Die Aufstellung wird ergänzt durch allgemeine Hinweise bezüglich der Haushaltsbewirtschaftung.

Verwaltungshaushalt

HHSt 0.0000.40000, 1. und 2. Bürgermeister, Ehrensold- und Überbrückungsgeldempfänger

Der Haushaltsansatz ist bisher noch nicht ausgeschöpft. Nach Verbuchung des Dezembergehalts mit Sonderzahlung wird sich jedoch eine Haushaltsüberschreitung von ca. 90000 € ergeben.

Dies ist im Beschluss des Gemeinderates bei der konstituierenden Sitzung im Mai begründet, mit dem die Entschädigungsregelungen getroffen worden sind.

HHSt 0.1400.51000, Sicherung Burgfelsen

In der Haushaltsüberschreitung von derzeit 3.043,38 € sind 2.272 € für Nachträge enthalten.

HHSt 0.2110.71300, Umlage an den Schulverband Wolfsegg

Bei der Haushaltsaufstellung wurde mit einer Umlage in Höhe von 1.900 € je Schüler gerechnet. Bei der späteren Haushaltsaufstellung des Schulverbandes erhöhte sich die zu zahlende Umlage um 100 € je Schüler und die Zahl der Schulkinder aus Wolfsegg um 1 Schüler.

HHSt. 0.3400.59001, Ausgaben ARGE Vereine,

es wurden für den Weihnachtsmarkt 2019 100 % statt wie bisher 50 % des erwirtschafteten Gewinns an die Vereine ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgte über das extra geführte Girokonto für die ARGE. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches gemeindliches Girokonto.

HHSt. 0.4640.70000, Betriebskostenförderung für KiGa Wolfsegg,

Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 45.419,34 € setzt sich aus der Endabrechnung 2019 und aus dem Elternzuschuss in Höhe von 14.900 € zusammen. Die Endabrechnung 2019 wurde erst nach der Haushaltsplanaufstellung durchgeführt und blieb deshalb ohne Ansatz. Im Gegenzug für die zusätzlichen Ausgaben haben wir den Elternanteil vollständig und den Anteil für die Endabrechnung 2019 in Höhe von 17.343,80 € vom Staat erstattet bekommen und bei der HHSt. 0.4640.17100 als Einnahme verbucht.

HHSt. 0.4640.70100, Defizitbeteiligung für den KiGa Wolfsegg,

Eine Defizitabrechnung liegt der Gemeinde nicht vor, sodass die im Ansatz ausgewiesenen 30.000 € bisher nicht angeordnet sind.

HHSt. 0.6300.15000, verschiedene Einnahmen,

die höheren Einnahmen ergeben sich aufgrund einer Versicherungsleistung nach einem Schaden, der bei HHSt. 6300.55000 (Seite 8) verbucht ist und dort zu einer überplanmäßigen Ausgabe geführt hat.

HHSt. 0.6700.63000, Wartung und Strom für Straßenbeleuchtung, im Haushaltsjahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung auf LED Stromkosten aus 2018 erstattet. Dies führte zu insgesamt weniger Stromkosten 2019, was bei der Haushaltsplanaufstellung 2020 nicht berücksichtigt wurde. Im Haushaltsjahr 2020 fällt der Großteil der Ausgaben auf die Wartungspauschale, die unverändert hoch ist.

HHSt. 0.7000.54000, Bewirtschaftungskosten für Kläranlage und Pumpwerke,

durch den Wechsel von REWAG zu SWA (Stadtwerke Augsburg) ab 2020 haben sich die zu zahlenden Abschläge extrem erhöht. Teilweise hat sich auch der Stromverbrauch, der vierteljährlich von der Verwaltung dokumentiert wird, erhöht. Sobald alle Zählerstände zum 30.09.20 eingearbeitet sind, wird der Sachverhalt nochmals überprüft und eine Reduzierung der Abschläge bei SWA beantragt.

HHSt. 0.7000.67301, Betriebskosten Kläranlage,

trotz geleisteter Abschlagszahlungen für 2019 wurde im Juli 2020 vom AZV Regental die Abrechnung 2019 mit einer Nachzahlung in Höhe von 46.902,32 € vorgelegt. Zusätzlich wurden für 2020 statt der erwarteten 80.000 € für 2020 Vorauszahlungen über 100.000 € angefordert.

GL Peter Sterl erläutert hierzu, dass der Haushaltsansatz an den bei Vertragsschluss prognostizierten Kosten orientiert ist. Die in 2020 abgerechneten Kosten wurden jeweils nachgewiesen und ausreichend belegt. Unter anderem waren Ersatzteilkosten für eine Pumpe angefallen (hierzu gibt es einen Gemeinderatsbeschluss). Bürgermeister Frank kündigt an, mit dem AZV die künftige Kostenentwicklung zu analysieren und abzustimmen.

HHSt. 0.8100.22000, Durchleitungsgebühr vom Netzbetreiber Strom, die Gebührenhöhe ist von der Strommenge der angeschlossenen Haushalte abhängig und unterliegt deshalb gewissen Schwankungen bezüglich der jährlichen Einnahmen.

HHSt. 0.8800.14000, Mieteinnahmen Kommunalwohnungen,

der Haushaltsansatz wurde vorsichtig gebildet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar war, ab wann alle Wohnungen vermietet werden können und Mieten regelmäßig eingehen.

HHSt. 0.8800.15005 und 0.8800.54003, Nebenkosten Kommunalwohnungen,

bei der Haushaltsplanung 2020 wurde mit der Hausverwaltung vereinbart, dass die Nebenkosten nicht über die Konten der Gemeinde verbucht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als nicht umsetzbar dar, so dass sowohl überplanmäßige Einnahmen als auch überplanmäßige Ausgaben angefallen sind.

HHSt. 0.9200.89500, abschlusstechnische Buchungen,

bei dieser HHSt. handelt es sich um die Verbuchung aller zum 31.12. vorhandenen Kassenreste aus Steuern, Beiträgen, Abgaben und Gebühren.

Vermögenshaushalt

HHSt. 1.0300.98300 Investitionsumlage an die Realsteuerstelle,

nachdem erstmals seit mehreren Jahren eine Investitionsumlage erhoben wurde, fehlt der Haushaltsansatz und es sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.947,83 € zu verzeichnen.

HHSt. 1.1300.94000, Absauganlage,

im Haushalt 2020 wurde für den Kauf einer zusätzlichen Absauganlage für das Feuerwehrhaus kein Haushaltsansatz gebildet, da wir davon ausgingen, dass die Anlage nicht zwingend angeschafft werden muss. Die außerplanmäßigen Kosten belaufen sich auf 6.387,54 €.

Bürgermeister Frank kündigt eine nochmalige Prüfung der in Rechnung gestellten Leistungen an, nachdem ein Gemeinderatsmitglied einen Teilbetrag der Zahlung als ungerechtfertigt anzweifelt.

HHSt. 1.8800.36100 und 1.8800.94001, Baumaßnahme Kommunalen Wohnungsbaus,

der Planung liegt eine Kostenschätzung über 1.189.255 € zugrunde. Bisher sind 1.134.100 € angefallen. Die Schlussrechnungen liegen alle vor. Bei Beginn erfolgte eine Kostenaufteilung auf die Jahre 2018 bis 2020. Dabei wurden für 2019 anteilige Kosten in Höhe von 800.000 € und für 2020 250.000 € in den Finanzplan eingestellt. Nachdem 2018 und 2019 weniger Kosten als geplant angefallen sind, hätte der Haushaltsansatz 2020 entsprechend der Restkosten gebildet werden müssen. Stattdessen wurde der Ansatz des Finanzplanes in den Haushalt übernommen, so dass eine Überschreitung von derzeit 105.397,45 € entstanden ist. Zusätzlich liegt noch eine noch nicht bezahlte Rechnung über 17.447,12 € vor, so dass sich die überplanmäßigen Ausgaben weiter erhöhen.

Die Finanzierung erfolgte zu 60 % über ein zinsfreies Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und zu 30 % über einen staatlichen Zuschuss, von dem die 2. Hälfte erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises (VN) ausbezahlt wird. Nachdem die letzte Schlussrechnung diese Woche eingegangen ist, kann der VN jetzt eingereicht werden. Ob die Auszahlung dann noch in diesem Jahr erfolgt, kann nicht vorhergesagt werden.

HHSt. 1.7000.95311 und 1.8800.95311, Herstellungsbeiträge Wasser und Kanal für Kommunalwohnungsbau,

laut Haushaltsplan betrifft die Haushaltsstelle 1.7000.95311 mit einem Ansatz von 12.500 € den Herstellungsbeitrag Kanal und die Haushaltsstelle 1.8800.95311 mit einem Ansatz von 6.500 € den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung. Beide Beträge wurden jedoch bei 1.8800.95311 (Herstellungsbeiträge Strom, Wasser, Entwässerung für bebaute Grundstücke) verbucht, so dass bei HHSt. 1.700.95311 eine Einsparung über 12.500 € und bei 1.8800.95311 eine Überschreitung von 9.261,78 € entstanden ist. Umbuchung erfolgt.

Zusammenfassung:

Bei den größeren Einnahmen ist beim Einkommensteueranteil nach momentanen Stand mit einem Minus von 55.000 € für 2020 zu rechnen. Dies wird jedoch dadurch, dass beim Ansatz für die Gewerbesteuer mit geringeren Einnahmen gerechnet wurde und der Ansatz deshalb um 80.000 € niedriger als im Vorjahr vereinnahmt, erfolgte, ausgeglichen. Der Rückgang ist bis jetzt nicht absehbar, so dass die Gewerbesteuererinnahmen nur etwas geringer als im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (= 370.000 €) erwartet werden. Sollten wir die eingeplanten Einnahmen für Breitbandausbau und kommunale Wohnraumförderung erst im nächsten Jahr erhalten, so würde dies heuer eine um ca. 300.000 € höhere Rücklagenentnahme zur Folge haben. Die oben angeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben können durch die noch nicht erforderlichen aber eingeplanten Zahlungen für die geplanten Bauvorhaben Kindertagesstätte und Maithaler Feld ausgeglichen werden.

Beratung:

Bürgermeister Roland Frank und Geschäftsleiter Peter Sterl geben zu den einzelnen Punkten weitere Erläuterungen. Zu den Haushaltsstellen 7000.67301, Betriebskosten Kläranlage und 1300.94000, Absauganlage, werden dem Gemeinderat in kommender Sitzung noch detailliertere Angaben vorgelegt. Bis dahin werden diese beiden Haushaltsstellen von der Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben ausgenommen.

Beschluss:

Die im Sachverhalt dargestellten Informationen über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die in der Haushaltsüberwachungsliste vom 12.11.2020 enthaltenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden mit Ausnahme der Haushaltsstellen 0.7000.67301, Betriebskosten Kläranlage und 1.1300.94000, Absauganlage, genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 6:

Wertstoffhof; Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof der Gemeinde ist derzeit zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sommerzeit:

Fr. 17:00 – 19:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Winterzeit:

Fr. 15:00 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

Es ist in der Vergangenheit zur vereinzelt Beschwerden gekommen, dass die Wartezeiten am Wertstoffhof zu lange sind und sich Staus bei der Anlieferung bilden würden.

Der Gemeinderat soll daher entscheiden, ob durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglichen Engpässen entgegengewirkt werden soll. Der Wertstoffhof hat bisher wöchentlich 5 Stunden geöffnet.

Bürgermeister Roland Frank stellt dem Gremium die Öffnungszeiten einiger Nachbargemeinden vor. Diese reichen von 4 Stunden/Woche bis 12 Stunden/Woche.

Er erläutert, dass die Personalkosten für den Wertstoffhof vom Landratsamt erstattet werden. Dies allerdings nur für die bestehenden 5 Stunden. Darüber hinaus gehende Öffnungszeiten verursachen Kosten für die Gemeinde.

Nach Diskussion stellt Bürgermeister Frank seinen Vorschlag vor. Demnach sollen die Öffnungszeiten im Winter wie bisher belassen bleiben, im Sommer soll ab Mai zusätzlich jeweils dienstags für zwei Stunden von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet werden. Dies soll in einem Probelauf zunächst für 8 Wochen gelten. Danach soll eine abschließende Entscheidung hierzu getroffen werden.

Bürgermeister Frank stellt noch heraus, dass die Akzeptanz bei den Beschäftigten des Wertstoffhofes für diese Regelung gegeben ist, wie ihm in Gesprächen versichert worden ist.

Beschluss:

Die Öffnungszeiten im Winter bleiben unverändert bestehen. In den Sommermonaten ab Mai soll der Wertstoffhof zusätzlich jeweils dienstags für zwei Stunden von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet werden. Dies soll in einem Probelauf zunächst für 8 Wochen gelten. Danach soll eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 7:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Der Bebauungsplan Maithaler Feld kann erst in der nächsten Sitzung behandelt werden, da nicht alle Stellungnahme der Behörden rechtzeitig eingegangen sind.

- Der Wertstoffhof wird am 29.12.20 zwischen den Feiertagen geöffnet.
- Im Haushalt 2021 soll über eine Ersatzbeschaffung für den MAN Lkw beraten werden
- Es wird ein Burgdienst organisiert, für den freiwillige gesucht werden. Eine Meldeliste ist im Umlauf.
- Der Radweg von Kaulhausen bis zur Zufahrt auf den bestehenden Abschnitt der Forststraße ist fertiggestellt und wurde abgenommen. Ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Querung festgesetzt wird nach einer Verkehrsschau erst noch entschieden.
- Es gibt eine App „Heimatsfriedhof“, die dem Nutzer Benachrichtigungen über Sterbefälle in der Gemeinde sendet.
- Der Volkstrauertag wird dieses Jahr wegen der Einschränkungen zur Corona-Pandemie ohne Vereine und Musik stattfinden, vom Bürgermeister wird eine Schale in der Kirche niedergelegt.

TOP 8:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Ein Gemeinderatsmitglied berichtet von verleumderischen Anschuldigungen, die ihn betreffend gegenüber seinem Arbeitgeber vorgebracht worden sind. Er habe Anzeige bei der Polizei erstattet.
- Der Zustand des „Bach-Hauses“ wird thematisiert. Für eine vorübergehende Unterbringung der Eltern-Kind-Gruppe zeichnet sich eine Lösung ab.

Parken während der Wintermonate

Aufgrund des bevorstehenden Winters möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger bitten, beim Parken ihrer Fahrzeuge darauf zu achten, dass die Durchführung des Winterdienstes jederzeit gewährleistet ist.

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Die GS Wolfsegg feierte heuer St. Martin mit Martinsbrötchen und einem Kamishibai-Erzähltheater

Auch in diesem Schuljahr machten sich die Grundschüler in Wolfsegg, passend zu dessen Gedenktag am 11.11., auf die Spuren des Heiligen Sankt Martin. Hierfür überlegten alle Schüler*innen zunächst einmal, was sie schon alles über diesen Heiligen wissen. Da sich die Kinder so rege beteiligten und sich als Profis herausstellten, konnten wir bald mit dem Vorspielen der Geschichte im Erzähltheater beginnen. Die Schülerinnen und Schüler läuteten das Stück mit rhythmischen Klatschen auf den Tisch ein. Während des Vortrags betrachteten die Mädchen und Jungen die Bildkarten von Sankt Martin gebannt und lauschten aufmerksam sowohl dem Text als auch der Aufnahme des Gänsegeschnatters.

Anschließend fassten die Kinder zusammen, warum Sankt Martin sich im Gänsestall versteckt hat, warum wir das Fest feiern und wie wir auch in der heutigen Zeit es Sankt Martin gleich machen können.

Werstoffhof Wolfsegg

Der Wertstoffhof ist am Dienstag, 29.12.2020, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Helmut Lukesch

Wolfsegg in Geschichte und Gegenwart

Eine Ortschronik

640 Seiten, durchg. z.T. farbig bebildert, Hardcover

ISBN 978-3-7917-2981-0

€ (D) 29,95 / € (A) 30,80

Das Buch ist im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, auf der Burg Wolfsegg, im Buchhandel sowie beim Verlag Friedrich Pustet erhältlich.

Helmut Lukesch, geboren 1946, war 1978–2011 Professor für Psychologie an der Universität Regensburg und der Universität Passau. Zudem war er für die Ausbildung von Lehramtsstudenten verantwortlich und hatte 1993–2004 einen Lehrauftrag an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg inne. Seit 2015 ist er Ortsheimatpfleger von Wolfsegg und geht im Rahmen dieses Ehrenamtes seinen vielfältigen historischen und heimatkundlichen Interessen nach.

Wolfsegg ist heute ein beliebter Wohnort im Umland von Regensburg. Das war nicht immer so – bis in die 1950er-Jahre war der Alltag hier von harten Lebensbedingungen und Armut geprägt. Mit Zähigkeit und Fleiß mussten die Wolfsegger ihre Lebensgrundlagen erarbeiten, oft im Zwiß mit der Obrigkeit. Trotz aller Widrigkeiten hat der Ort aber immer zu feiern gewusst: Neben der Musik haben das Theater- und das Vereinsleben für den Ort seit jeher eine große Rolle gespielt. Trotz seiner Abgelegenheit ist Wolfsegg historisch bedeutsam: Die Gegend weist seit der Jungsteinzeit Besiedlungsspuren auf, etwa im Dürloch. Im wahrsten Sinne des Wortes herausragend ist die im 14. Jahrhundert errichtete gotische Burg, die auf den Namensgeber des Ortes, Wolf von Wolfseck, zurückgeht. Die Legende von der „Weißen Frau“ sowie der „Burgsommer Wolfsegg“ ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher aus nah und fern an. Dieser opulent bebilderte Band erzählt kenntnis- und anekdotenreich, kurzweilig und unterhaltsam die Geschichte des Ortes mit all seinen Gemeindeteilen von der (vermeintlich) „guten alten Zeit“ bis in die Gegenwart.

Verlag Friedrich Pustet

Pressestelle

Gutenbergstraße 8

93051 Regensburg

Telefon: 0941/92022-322, E-Mail: presse@pustet.de, www.verlag-pustet.de



Außerdem durften sich die Kinder auch heuer wieder die leckeren Martinsbrötchen schmecken lassen. Dafür danken wir dem Elternbeirat und vor allem auch der Bäckerei Seidl herzlich.

(Franziska Wach)

Informatik-Biber-Wettbewerb: Die Grundschule Wolfsegg nimmt mit Dritt- und Viertklässlern teil

Der Informatik-Biber ist Deutschlands größter Schülerwettbewerb im Bereich Informatik. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche der Klassen 3 bis 13.

Der Wettbewerb fördert das digitale Denken mit lebensnahen und alltagsbezogenen Fragestellungen. Dabei entdecken die Teilnehmer Faszination und Relevanz informatischer Methoden. Grundschüler lösen 9 Aufgaben in 30 Minuten.

Beim Informatik-Biber setzen sich Schüler*innen mit altersgerechten informatischen Fragestellungen auseinander, spielerisch und wie selbstverständlich. Die Teilnehmenden erleben, wie spannend und vielseitig das digitale Denken der Informatik ist. Es wird Interesse für Informatik geweckt, ohne dass Kinder und Jugendliche Vorkenntnisse in diesem Bereich haben müssen.

Dieses Jahr haben sich an der Grundschule Wolfsegg fast alle Dritt- und Viertklässler zu einer Teilnahme entschlossen. Eifrig übten sie mit Aufgaben aus vergangenen Jahren, sowohl analog als auch digital.

Mit Feuereifer, Freude und Konzentration bearbeiteten sie in den beiden Wochen nach den Herbstferien im Unterricht alleine oder in Zweierteams die Testfragen. Jetzt sind alle sehr gespannt auf die Ergebnisse, die Anfang Januar veröffentlicht werden sollen.

(Claudia Lauer)

Die Grundschule Wolfsegg wünscht zur Weihnachtszeit

Wunder - kleine und große

Engel - die euch begleiten, wo immer ihr seid

Immergrün - für Hoffnung und Beständigkeit

Harmonie - in eurem Herzen

Nüsse, Apfel und Mandelkern - auf eurem Teller

Adventskerzen - die hell für euch leuchten

Christstollen - um die Weihnachtszeit zu versüßen

Heitere Gelassenheit - davon die doppelte Portion

Tränen - die nur aus Freude fließen

Erwartungen - die sich erfüllen und ein

Neues Jahr - das euch nur Gutes bringen soll

Der ganzen Schulfamilie sowie allen Freunden und Förderern der Grundschule Wolfsegg möchten wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen in unsere schulische Arbeit während des vergangenen Jahres danken.

Bewahren wir uns auch in diesen besonderen Zeiten die Zuversicht, dass Wunder wahr werden und uns das Jahr 2021 viele Tage des Glücks, der Zufriedenheit und viel Gesundheit bescheren möge.

Monika Lohr
Rektorin

Claudia Lauer
Stellvertreterin

Sonstige Nachrichten



Bayerischer
Bauernverband

RÜCKSICHT MACHT
WEGE BREIT

Tipps für ein verständnisvolles und nachbarschaftliches Miteinander in unserer Gemeinde

Bitte geben Sie gegenseitig Acht auf den Straßen und Wegen!

Pflege- und Erntearbeiten müssen oftmals in sehr kurzer Zeit erledigt werden. Instabile Wetterlagen und betriebsübergreifender Maschineneinsatz führen zu Spitzenzeiten auf den Bauernhöfen. Dann sind häufig breite landwirtschaftliche Gespanne auf Straße oder Feldweg unterwegs, oftmals auch mit Anhänger. Landwirte müssen die schönen Tage nutzen, um gute Qualität zu ernten. Darum sind sie auch gelegentlich gezwungen, die Feldarbeiten in den späten Abendstunden oder an Sonn- und Feiertagen zu erledigen. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Fahren Sie vorsichtig, wenn Sie hinter einem landwirtschaftlichen Gespann unterwegs sind oder Ihnen ein Traktorgespann entgegenkommt. Halten Sie ausreichend Abstand und gewähren Sie dem landwirtschaftlichen Verkehr auf der Straße und auf dem Feldweg den Vorrang.

Hundekot-Beutel gehören nicht in Gräben, Wiesen oder den Wald!

Mist, Jauche und Gülle sind wertvoll aufbereitete Dünger und gerade in der biologischen Landwirtschaft unverzichtbar. Hundekot dagegen ist kein Dünger: Erntemaschinen nehmen den Hundekot auf und so gelangt dieser in das Futter der Tiere, die davon tödlich erkranken können.

Handeln Sie also bitte verantwortungsbewusst. Nehmen Sie das Häufchen Ihres Vierbeiners mit und entsorgen Sie die Hundekotbeutel vorbildlich in den extra dafür aufgestellten Behältern. Unsere Natur und Umwelt – und unsere Landwirte werden es Ihnen danken.

Bitte leinen Sie Ihren Hund an!

Für Hunde ist das Gassigehen in der Natur ein Paradies mit verlockenden Gerüchen. Aber Reh, Fasan und Hase können nur in absoluter Ruhe und ohne Hatz ihren Nachwuchs aufziehen. Nehmen Sie Rücksicht auf unsere Wildtiere und leinen Sie Ihren Hund an, wenn dessen Neugier ihn in das Dickicht oder in die Wiesen und Felder treibt! Auch herumtollende Hunde auf Kuhweiden sind eine Gefahr.

Bleiben Sie auf den ausgewiesenen Wegen!

Felder, Äcker und Wiesen sind über die warmen Monate hinweg gesetzlich geschützt: Während der Vegetationsperiode dürfen landwirtschaftliche Flächen nicht von Dritten betreten, befahren oder beritten werden. Gemäß Bayerischem Naturschutzgesetz gilt das Betretungsverbot von der Saat bis zur Erntezeit – denn hier wächst Ihr Lebensmittel von morgen.

Auch im Wald sind die angelegten Wege zu nutzen. Wald und Wild reagieren sehr sensibel auf Störungen.

Bitte nehmen Sie Ihren Müll wieder mit!

In unserer Natur bleibt viel zu viel Müll liegen. Bitte achten Sie darauf, die Reste nach Ihrem Picknick oder Ihrer Rast wieder mitzunehmen! Scherben bringen Landwirten kein Glück. Tiere nehmen sie, genau wie anderen achtlos weggeworfenen Unrat, über das Futter auf und können daran massiv erkranken oder sich verletzen.

Nur wenn sich alle Verkehrsteilnehmer respektvoll und vorausschauend begegnen, können wir alle entspannt unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft genießen.



Unsere Gemeinde ist durch ihre landwirtschaftlichen Flächen geprägt

Auf den Äckern und Wiesen wächst nicht nur das Futter für die Nutztiere. Vor allem wachsen hier unsere hochwertigen Nahrungsmittel, die Bäuerinnen und Bauern für uns alle ressourcenschonend erzeugen. Diese Flächen sind die Existenzgrundlage unserer Landwirte.

Auf die Arbeit unserer bäuerlichen Familienbetriebe können wir uns verlassen: Sie versorgen uns zuverlässig mit sicheren Produkten.

Die Landwirtschaft kennt keinen Lockdown!

Drum lasst uns gemeinsam achtsam in der Natur sein. Gegenseitiges Verständnis macht Wege breit.

Noch mehr Informationen zur Kampagne finden Sie unter:

essen-aus-bayern.de

ENERGIEAGENTUR zieht um!

Ab 01.12.2020 finden Sie uns im RUBINA am Tech-Campus Regensburg.

Nach 11 Jahren Engerie- und Klimaschutzarbeit in der altmühlstraße zieht die Energieagentur in das von der Stadt Regensburg errichtete Multifunktionsgebäude RUBINA in der Nähe der Universität um.

Ab 1. Dezember 2020 sind wir für Sie unter folgender Adresse zu finden:

Energieagentur Regensburg e.V., Rudolf-Vogt-Str. 18, 93053 Regensburg.

Bitte aktualisieren Sie unsere Anschrift in Ihren Bankdaten. Telefonisch, per Email und per Fax sind wir unter den bestehenden Nummern und Adressen weiterhin erreichbar. In dringenden Fällen erreichen Sie uns auch während des Umzugs vom 26. bis 30. November unter kontakt@energieagentur-regensburg.de.



Wir machen Vereine stark!

„Das fliegende Lehrerzimmer – Vereins-Coaching im Landkreis Regensburg“

Sie sind Vorstandsmitglied eines tollen Vereins? Ihr Verein möchte sich weiterentwickeln? Attraktiv bleiben, Mitglieder gewinnen, gut zurechtkommen mit Nachwuchsproblemen oder Vorstandswahlen, digitaler werden, die anfallenden Aufgaben auf mehr Schultern verteilen ...?

Unsere Freiwilligenagentur hat ein neues Projekt aufgelegt, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen: „Das fliegende Lehrerzimmer – Vereins-Coaching im Landkreis Regensburg“.

Jeweils 10 bis 15 Vereine können in 2021 und 2022 mitmachen und sich individuell, passgenau und zielgerichtet auf ihrem Weg in die Zukunft begleiten lassen. Vorort-Workshops, individuelle Beratung und Begleitung, Austauschtreffen, Webinare und eine intensive Zusammenarbeit auf Landkreisebene – all das bieten wir Ihnen.

Am Ende – so unser Ziel – sollen die gecoachten Vereine sicher und guter Dinge im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung sein. Und es soll ein funktionierendes und lebendiges Netzwerk „Vereins-Coaching im Landkreis Regensburg“ geben, in das sich weitere Vereine und Partner einklinken können und von dessen Erfahrungs- und Fachwissen grundsätzlich alle Vereine im Landkreis profitieren.

Ich freue mich sehr, dass wir unseren Vereinen neben und zusätzlich zu unserer seit Jahren so erfolgreich laufenden Vereinsschule dieses weitere Unterstützungsangebot machen können. Die Freiwilligenagentur freut sich auf Ihre Bewerbung!

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger

Ihre Vorteile, wenn Sie bei unserem Vereins-Coaching-Projekt mitmachen:

- Sie erkennen das Potential Ihres Vereins und bündeln Ihre Stärken.
- Sie lernen hilfreiche Verfahren und Werkzeuge kennen, um Veränderungen anzustoßen, Pläne zu verwirklichen und Ziele zu erreichen.
- Sie erkennen schwierige Situationen innerhalb Ihres Vereins und die Stellschrauben, an denen Sie drehen können.
- Sie profitieren von bewährten Vorgehensweisen anderer Vereine und der Fachkenntnis der Freiwilligenagentur, indem Sie Teil des Projekt-Netzwerks „Vereins-Coaching im Landkreis Regensburg“ werden.

Was Sie wissen müssen:

- Sie können sich online oder auf dem normalen Postweg bewerben.
- Aus förderrechtlichen Gründen können nur Vereine mitmachen, die ihren Sitz im Landkreis Regensburg haben.
- Über die Auswahl der bis zu 15 Vereine, die in 2021 und 2022 mitmachen können, entscheidet eine Jury der Freiwilligenagentur.

Bewerben Sie sich jetzt:

Ab sofort auf unserer Homepage:
www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de

Bewerbungsschluss:

Für die Teilnahme 2021: 30. November 2020

Für die Teilnahme 2022: 30. November 2021

Weitere Infos bei uns in der Freiwilligenagentur.

Ansprechpartnerin: Dr. Gaby von Rhein